

Mag.a Melanie Wörle  
T +43 5552 6136

Zahl: BHBL-II-910-159/2024-19  
Bludenz, am 19.05.2025

## KUNDMACHUNG

**Christoph Vierhauser hat um die Baubewilligung und gewerbebehördliche Genehmigung für den Betrieb des Unternehmens „VIERHAUSER caravantechnik“ (Gasprüfung, Reparaturarbeiten, Umbauten etc für Campingfahrzeuge) in 6719 Bludesch, Hauptstraße 65/Top 5, GST-NR 1566/2, GB Thüringen, angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Donnerstag, den 26.06.2025,**

**mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 13:30 Uhr, vor Ort (Hauptstraße 65/Top 5, 6719 Bludesch, GST-NR 1566/2, GB Thüringen), anberaamt.**

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde  
veröffentlicht  
von 21.05.2025 bis 26.06.2025

Mag.a Melanie Wörle